

## Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung

### Osterferien 2024

Mein Kind soll in der...

2. Ferienwoche (2. April – 5. April 2024)

... täglich jeweils von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr an der Ferienbetreuung teilnehmen.

Name des Kindes		
Geburtsdatum / Klasse		
Straße und Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Erziehungsberechtigte(r)		
Telefon / Handy		
E-Mail		
Sonstiges (Allergien, ...)		

Mein Kind...

darf alleine nach Hause gehen.

wird von \_\_\_\_\_ abgeholt.

Mir ist bewusst, dass...

- die Ferienbetreuung erst ab einer Anmeldezahl von **mind. 5 Kindern** stattfinden wird.
- die Ferienbetreuung mit Abgabe des Anmeldebogens verbindlich gebucht ist und die Gebühr in Höhe von 40,00 € pro Woche fällig wird. (Rechnung geht gesondert zu)
- die Plätze begrenzt sind und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

### Informationen zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Gemeinde	Steinach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Herr Bürgermeister Nicolai Bischler
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Philipp Schöttner DSB ISB Auditor c/o Datenschutzbeauftragter Steinach Forststraße 15 71672 Marbach am Neckar E-Mail: datenschutz@steinach.de Telefon: 015901473184
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf der Ferienbetreuung gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die Daten werden an die Betreuungskräfte der Ferienbetreuung weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Steinach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a> beschweren
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.